

zuständig: Fachbereich 66 / Tiefbau, Grünanlagen

Knotenpunktumbau Südring/Eppenreuther Straße mit Erneuerung der Raubachbrücke (BW 14); Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
16.03.2021	Bauausschuss	nicht öffentlich
22.03.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Stadt Hof ist als Straßenbaulastträger gesetzlich zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht verpflichtet. Im Zuge der vorgeschriebenen Bauwerksprüfungen die Raubachbrücke BW 14 mit der Zustandsnote 3,0 (nicht ausreichender Zustand nach RI-EBW-PRÜF) bewertet. Die Verkehrssicherheit ist durch stark verwitterter und gerissener Brückenbrüstung stark beeinträchtigt. Die neben der Raubachbrücke liegenden Stege S 07 und S 10 wurden im Rahmen der Bauwerksprüfungen mit den Zustandsnoten 2,5 bzw. 3,0 bewertet. Eine Instandsetzung der Bauwerke ist aufgrund der Schadensbilder als nicht wirtschaftlich anzusehen. Geplant ist der Neubau einer Brücke mit Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen als 1-feldrige Stahlbetonrahmen als Ersatz für die vorhandenen Bauwerke BW 14, S07 und S10.

Mit Beschluss Nr. 1274 Bauausschuss vom 12.12.2017 wurde die Ingenieurleistung für die Brückenplanung an ein Ingenieurbüro beauftragt. Im Zuge der Planungsphase I mussten die Abmessungen des geplanten Bauwerkes aufgrund der hydraulischen Berechnungen geändert werden. Diese Änderungen in den Abmessungen und die Forderungen für Barrierefreiheit bzw. sicherer Führung des Radverkehrs haben Einfluss auf die Knotenpunktgeometrie des angrenzenden Knotenpunktes Südring/Eppenreuther Straße. Im Zuge der Gesamtbaumaßnahme zum Knotenpunktumbau Südring/Eppenreuther Straße und Erneuerung der Raubachbrücke sind umfangreiche Arbeiten bzgl. Kanalverlegung und Umverlegung vorhandener Versorgungsleitungen erforderlich.

Mit Schreiben vom 29.01.2021 hat die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass eine Zuwendung nach Art. 2 BayGVFG und Art. 13c BayFAG möglich ist und die Maßnahme für eine Förderung im oberfränkischen Kontingent 2021 unter Vorbehalt vorgemerkt wurde. Der Zuwendungsantrag soll noch im Jahre 2021 mit den entscheidungsreifen und vollständigen Unterlagen gestellt werden. Eine Angebotseinholung für die förderfähigen Teile ist erst nach einer Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn möglich. Die Bauausführung soll im Jahr 2022 erfolgen. Die Kosten für den Neubau der Raubachbrücke, der Neugestaltung des Knotenpunktes Südring/Eppenreuther Straße mit neuer LSA und Beleuchtung betragen laut Kostenschätzung ca 1,8 Millionen €. Der Fördersatz liegt im Regelfall bei Maßnahmen mit verkehrlichen Verbesserungen bei mehr als 60 % auf die förderfähigen Kosten.

Im Jahr 2021 ist die Umverlegung der Versorgungsleitungen außerhalb des Baufeldes durch die Versorgungsunternehmen und der abschnittsweise Kanalbau geplant. Die Kosten für die Umverlegung der Versorgungsleitungen werden gemäß den gültigen Konzessionsverträgen geregelt. Zur Durchführung der Maßnahme stehen auf der Haushaltsstelle 70190.95020 – „Raubachbrücke - Kanalverlegung“ in 2021 ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Kosten für die Umverlegung des Kanals sind nicht förderfähig und einer Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist daher nicht abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten, den Grundsatzbeschluss für den Knotenpunktumbau Südring/Eppenreuther Straße mit Erneuerung der Raubachbrücke (BW 14) mit den folgenden Schritten zu fassen.

1. Im Jahr 2021 erfolgt die Umverlegung der Versorgungsleitungen und des städtischen Kanals im Vorlauf zur Fördermaßnahme.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Zuwendungsantrag für den „Knotenpunktumbau Südring/Eppenreuther Straße mit Erneuerung der Raubachbrücke“ zeitnah bei der Förderstelle an der Regierung von Oberfranken zu stellen.
3. Nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Oberfranken erfolgt die Angebotseinholung mit dem Ziel einer baulichen Umsetzung im Jahr 2022.

II. An FB 20 / UBL III
m. d. B um Kenntnisnahme und Zustimmung

III. An FB 14
m. d. B. um Prüfung

IV. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Vorberatung

V. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Beschlussfassung

V. Zurück an FB 66V – Tiefbau

Hof, 09.03.2021
UNTERNEHMENSBEREICH V

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

Lageplan